**B**adminton **V**erein **D**armstadt 1992 e.V.

Wickopweg 3
64289 Darmstadt
Tel.: +49 6151 6694972 Fax: +49 6151 6694973
Web: http://www.bvdarmstadt.de/ E-Mail: verein@bvdarmstadt.de

# Hinweise zum Mitgliedsbeitrag, Kündigungen und Ermäßigungen Badminton Verein Darmstadt 1992 e.V.

In dem vorliegendem Infoblatt wollen wir unsere Mitglieder kurz außerhalb der Ordnungen und Satzungen über einige Punkte bezüglich des Mitgliedsbeitrags, Kündigungen und Ermäßigungen informieren bzw. ergänzen. Maßgeblich sind streng genommen jedoch immer die aktuellen Ordnungen und die aktuelle Satzung.

Wir sind der Meinung, dass alle unsere Regelungen den gängigen Standard von gemeinnützigen Sportvereinen entsprechen, wenn sie nicht darüber hinaus kulanter angelegt sind. Wir bitten auch zu berücksichtigen, dass bei der Konzeption dieser Regelungen eine Vielzahl von Aspekten abgewogen werden müssen, welche vielleicht nicht direkt für das einzelne Mitglied sofort einsichtig sind oder direkt relevant scheinen (z.B. einheitliche und transparente Regelung für alle Mitglieder, Arbeitsaufwand für ehrenamtlichen Helfer, Ermöglichung längerfristiger Finanzplanung des Vereins).

Fragen und Anregungen können immer an den Vorstand gerichtet werden, vorzugsweise per E-Mail. Wir begrüßen es immer, wenn sich alte oder neue Mitglieder in Vereinsangelegenheiten einbringen!

---

## Mitgliedsbeitrag

In erster Linie läuft die Mitgliedschaft in Kalenderhalbjahren (erstes Halbjahr 01.01. bis einschl. 30.06, zweites Halbjahr 01.07. bis einschl. 31.12.). Die Mitgliedsbeiträge sind fällig zum 01.01. bzw. 01.07. für das erste bzw. zweite Halbjahr, wobei wir im Regelfall planmäßig die Beiträge am 01.02. bzw. 01.08. per Lastschrift abbuchen. Wir handhaben das so, weil es dadurch zu weniger Rückbuchungen kommt als direkt zu Beginn der Halbjahre, und wir so die Kündigungen ohne Probleme bis zum letzten Tag jedes Halbjahres akzeptieren können. Der Mitgliedsbeitrag beträgt normal 15 € im Monat (90 € im Halbjahr), ermäßigt 10 € im Monat (60 € im Halbjahr), und für Familien 31 € im Monat (186 € im Halbjahr).

## Kündigungen

Wir akzeptieren Kündigungen formlos und ohne Unterschrift per E-Mail an vorstand@bvdarmstadt.de, sofern eure Absenderadresse bei uns hinterlegt ist. Alternativ formlos als Schreiben mit Unterschrift per Post, Fax, E-Mail oder eigenhändiger Abgabe beim geschäftsführendem Vorstand. Wie in anderen Belangen ist es immer sinnvoll eine Kopie des Schreibens bzw. der Sendebestätigung aufzuheben, da dies im Fall der Fälle eine Klärung von möglichen Problemen erleichtert.

In erster Linie läuft die Mitgliedschaft wie erwähnt in Halbjahren. Eine gewünschte Kündigung innerhalb eines kommenden Halbjahres muss vor Beginn des kommenden Halbjahres bei uns eingereicht werden (d.h. bis einschl. 31.12. bzw. 30.06.). Man kann also bis zum letzten Tag des Halbjahres spielen und kündigen; in dem Sinne gibt es keine zusätzliche Kündigungsfrist.

Beispiele:

- Austritt aus dem Verein gewünscht zum 01.03.2030: Kündigung muss eingereicht werden bis einschl. 31.12.2029.
- Kündigung eingereicht 03.02.2034 als "Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt": Kündigung wird wirksam zum 30.06.2034.

**B**adminton **V**erein **D**armstadt 1992 e.V.

Wickopweg 3
64289 Darmstadt
Tel.: +49 6151 6694972 Fax: +49 6151 6694973
Web: http://www.bvdarmstadt.de/ E-Mail: verein@bvdarmstadt.de

## Ermäßigungen

Mehrere Gruppen von Mitgliedern müssen nur einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag zahlen. Dazu gehören Minderjährige, Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende und Rentner.

Ausgenommen von den minderjährigen Mitgliedern muss dafür jedoch ein Nachweis erbracht werden. Nachweise für Ermäßigungen können per E-Mail an vorstand@bvdarmstadt.de als digitaler Scan (auch ein sauberes Foto mit einer Smartphone Scan-App geht) eingereicht werden. Alternativ Kopie des Nachweises per Post, Fax, oder persönlicher Abgabe. Bei befristeten Nachweisen, z.B. Studienausweise oder Schülerausweise, muss vor bzw. bei Ablauf ein neuer erbracht werden. Wichtig ist hierbei, dass wir zwar jedes mal versuchen die Mitglieder ausreichend auf die Einreichung hinzuweisen, aber die Beweislast bei den Mitgliedern liegt. Ermäßigungen werden in dem Sinne nicht rückwirkend gewährt wenn kein Nachweis erfolgt ist.

Ähnlich wie bei den Kündigungen arbeiten wir auch hier hauptsächlich in Halbjahren. Da die Mehrheit der Nachweise für Ermäßigung wie Schülerausweise und Studentenausweise jedoch versetzt zu den Kalenderjahren gültig sind und wir den Mitgliedern ausreichend Zeit zur Einreichung geben wollen, gelten solche Nachweise immer für das folgende Halbjahr (z.B. Studienausweis) oder Halbjahre (z.B. zwei bei Schülerausweis). Nur Rentenausweise zählen bei den bei uns vorläufig zu den nur einmal zu erbringenden Nachweisen.

Beispiele:

- Studienausweis Wintersemester 25/26 ist offiziell gültig Oktober 2025 bis März 2026, zählt bei uns als Ermäßigung 1. Halbjahr 2026. Einzureichen bis einschl. 31.12.2025.
- Schülerausweis offiziell gültig August 2025 bis Juli 2026, zählt bei uns als Ermäßigung beide Halbjahre 2026. Einzureichen bis 31.12.2025.
- Volljährigkeit wird erreicht am 23.02.2027, Nachweis (in der Regel Schülerausweis) muss eingereicht werden bis zum 31.12.2026. Andernfalls wird der Beitrag automatisch anteilig ermäßigt bzw. normal berechnet.

## Familien

Für Familien gibt es die Möglichkeit einen gemeinsamen Familienbeitrag zu zahlen anstatt einzelnen normalen oder ermäßigten Beiträgen. Für Familien rechnet sich dieser Familienbeitrag ab drei Personen.

Unter Familienbeitrag fallen Familien mit Kindern bis 17 Jahre. Als Familie gilt im Normalfall ein Ehepaar bzw. eine Lebensgemeinschaft mit Kindern bzw. Alleinerziehende mit Kindern, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Im Zweifelsfall kann aber wie in eigentlich allen Belangen ein formloser Antrag an den Vorstand gestellt werden.